

Kinderschutzkonzept ArrivalAid gUG (haftungsbeschränkt)

November 2024

Inhalt

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 2 | Risikoanalyse | 2 |
| 2.1 | Lese- und Schreibwerkstatt | 2 |
| 2.2 | DigitalAid | 2 |
| 2.3 | Anhörungs- und Klagebegleitung | 3 |
| 2.4 | Andere Angebote | 4 |
| 3 | Präventive Maßnahmen | 4 |
| 3.1 | Personalmanagement Mitarbeitende und Ehrenamtliche | 4 |
| 3.2 | ArrivalAid Leitlinien | 5 |
| 4 | Kooperationspartner | 5 |
| 5 | Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit- und Medienarbeit | 6 |
| 5.1 | Bilder | 6 |
| 5.2 | Soziale Medien | 6 |
| 6 | Umgang mit Verdachtsfällen | 6 |
| 6.1 | Kinderschutzbeauftragte Person | 6 |
| 6.2 | Niederschwellige Beschwerdemöglichkeit | 7 |
| 6.3 | Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen | 7 |
| 6.4 | Dokumentation aller Meldungen | 8 |
| 6.5 | Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation | 8 |
| 6.6 | Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts | 9 |
| | Anhang I | 10 |
| | Anhang II | 12 |

1 Einleitung

ArrivalAid unterstützt Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte seit Mai 2015 bei verschiedenen Schritten des Ankommens in Deutschland – von der Vorbereitung auf die BAMF-Anhörung über die Bewältigung von traumatischen Erfahrungen bis hin zum Finden einer Arbeitsstelle oder dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Ergänzend dazu bieten wir ein ehrenamtliches Sprachmittler*innen Programm an, veröffentlichen die Zeitung *ArrivalNews* in einfacher Sprache und richten uns explizit auch an Geflüchtete mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Unser Ziel ist es, Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte einen optimalen Einstieg in das Leben in Deutschland zu ermöglichen. Dabei werden wir zu einem großen Teil von professionell geschulten Ehrenamtlichen unterstützt. Denn viele einheimische Menschen wollen helfen und sind auf der Suche nach einem sinnstiftenden und wirksamen Engagement auf Augenhöhe.

ArrivalAid entwickelt innovative Programme zu den Themen Flucht, Migration und Teilhabe und vernetzt Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte mit gut geschulten ehrenamtlichen Mentor*innen. Professionalisiert wird das Engagement durch entsprechende Einstiegsschulungen für die verschiedenen Programme und durch die ArrivalAid-Akademie. Die Akademie ist ein kostenloses Fortbildungsangebot für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und Menschen, die sie unterstützen möchten.

In unseren Programmen lernen sich Tag für Tag Menschen mit und ohne Flucht- und Migrationsgeschichte kennen. Dabei erzielen sie gemeinsam Erfolge – z. B. bei der direkten Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, im Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Wohnungssuche oder der ersten Hilfe nach einer Traumatisierung. Seit 2023 bieten wir auch Programme speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche an. Diese haben zum Ziel, Kindern und Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote zu machen.

Wir möchten in unseren Angeboten die besonderen Schutzbedürfnisse der vulnerablen Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Dazu werden in diesem Konzept Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt dargestellt. Wir achten auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie insbesondere in der UN-Kinderrechtskonvention definiert sind.

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist für den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Sein zentrales Anliegen ist die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung von Minderjährigen. Dies soll durch zielgerichtete Prävention und Intervention erreicht werden.

2 Risikoanalyse

Ein Teil des ArrivalAid Programmangebots richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche. Aber auch darüber hinaus kommt es in unseren Angeboten zu Kontakten zu Familien und Kindern.

2.1 Lese- und Schreibwerkstatt

Ziel der Lese- und Schreibwerkstatt ist es, die Lese- und Schreibfähigkeiten von Flüchtlingskindern im Alter von 6 bis 12 Jahren zu fördern. Ehrenamtliche Helfer*innen von ArrivalAid führen die Werkstatt in Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften durch und bieten den Kindern eine anregende und druckfreie Umgebung, in der sie spielerisch und kreativ ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterentwickeln können. Aktivitäten wie gemeinsames Vorlesen, Mal- und Schreibaufgaben, Vokabelspiele, kreatives Schreiben, Basteln und Bewegungsspiele fördern die Freude am Lernen und die Integration. Die Werkstatt hilft den Kindern, Deutsch zu lernen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und soziale Kontakte zu knüpfen. Diese Fähigkeiten sind angesichts der schwierigen Startbedingungen und Hürden, mit denen Kinder mit Fluchtgeschichte konfrontiert sind, entscheidend für den Schulerfolg, spätere Ausbildungschancen und eine nachhaltige Integration.

Seit Juli 2024 findet die Lese- und Schreibwerkstatt in einer Notunterkunft in Stuttgart statt, die von einem der großen Wohlfahrtsverbände betrieben wird. Die Unterkunft bietet über 200 Menschen mit Fluchthintergrund ein vorübergehendes Zuhause. Aufgrund der angespannten Immobilienlage wird im Februar 2025 eine Umverteilung der Bewohner*innen auf andere Unterkünfte erwartet. Mit der Auflösung der Unterkunft endet auch das aktuelle Angebot. In der Folge wird das Programm evaluiert und in einer neuen Unterkunft neu aufgelegt.

Die Lese- und Schreibwerkstatt findet zweimal wöchentlich statt. Sie ist das einzige Angebot dieser Art in der Unterkunft und wird von den Bewohner*innen sehr gut angenommen. Ungefähr 20 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren nehmen daran teil.

Wie alle Angebote von ArrivalAid wird auch die Lese- und Schreibwerkstatt von Ehrenamtlichen durchgeführt. Das Team besteht aus knapp 15 Ehrenamtlichen mit vielfältigen Hintergründen, darunter Erzieherinnen, Produktdesign-Studenten und Personen mit einer Ausbildung im kreativen Schreiben. Alle Ehrenamtlichen wurden in einem intensiven Prozess an die Lese- und Schreibwerkstatt herangeführt und haben ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Sie arbeiten stets im Team, wobei immer mindestens zwei, oft auch mehrere Personen gemeinsam die Lese- und Schreibwerkstatt durchführen. Eine feste Ansprechperson bei ArrivalAid koordiniert das Team und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Asylsozialarbeiter*innen der Unterkunft.

Verdachtsfälle werden in Abstimmung mit den Kinderschutzbeauftragten gemäß Kinderschutzkonzept weiterverfolgt. Bisher sind keine Verdachtsfälle aufgetreten.

2.2 DigitalAid

Das Programm [DigitalAid](#) verfolgt das Ziel, die digitalen Kompetenzen von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu stärken. Diese Zielgruppe steht oft vor großen Herausforderungen beim Zugang zu digitalen Ressourcen und Informationen aufgrund eingeschränkter digitaler Fähigkeiten und sprachlicher Barrieren. Diese Hürden wollen wir durch gezielte Kursangebote überwinden. Dazu wurde ein modulares Kursangebot entwickelt, das speziell auf die Voraussetzungen, Bedürfnisse und Orte von jungen Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zugeschnitten ist.

Seit September 2024 wird DigitalAid wöchentlich in einer Jugendwohngemeinschaft für Migrant*innen eines anerkannten Trägers in Stuttgart angeboten. Ab Oktober 2024 wird das Programm zudem in einer Frauenberatungsstelle eines gemeinnützigen Trägers im Verbund von Kirche und Diakonie angeboten. Die Kurse werden von Ehrenamtlichen geleitet.

Neue Ehrenamtliche stellen sich in einem Erstgespräch bei der Organisation persönlich vor. Hier wird Raum geschaffen, um Fragen zur Person zu stellen, sich näher kennenzulernen und sich von der Integrität und Vertrauenswürdigkeit zu überzeugen. Nach Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses und der Unterzeichnung des [Verhaltenskodex](#) erfolgt die Vorbereitung auf die Teilnahme am Programm.

Im Verdachtsfall kontaktieren die Ehrenamtlichen ihre hauptamtliche Ansprechperson bei ArrivalAid, die dann gemeinsam mit den Kinderschutzbeauftragten das weitere Vorgehen gemäß dem Kinderschutzkonzept abstimmt. Auch eine Einbindung des Trägers, z.B. der Asylsozialarbeiter*innen, ist unerlässlich. Bisher sind keine Verdachtsfälle aufgetreten.

2.3 Anhörungs- und Klagebegleitung

ArrivalAid bietet Asylsuchenden in [München](#) und [Stuttgart](#) umfassende Unterstützung für die Anhörung beim BAMF. Dieser Termin ist der wichtigste innerhalb des Asylverfahrens. Geflüchteten ist diese zentrale Bedeutung oft nicht bewusst, weshalb sie ihr Recht auf Asyl in vielen Fällen nicht ausreichend begründen und geltend machen können. Unsere speziell qualifizierten Ehrenamtlichen helfen den Asylsuchenden bei der Vorbereitung auf das Anhörungsgespräch. Sie erklären den Stellenwert und den Ablauf des Verfahrens und besprechen mit ihnen ihre individuellen Fluchtgründe.

Im Falle einer Asylklage vor dem Verwaltungsgericht informieren unsere Ehrenamtlichen über die Relevanz des Gerichtsverfahrens und unterstützen bei der Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung. Außerdem bietet ArrivalAid vorbereitende Unterstützung zu persönlichen Terminen bei Ämtern und Behörden im Laufe des Asylverfahrens, beim Stellen eines Asyl-Folgeantrags sowie im Falle eines Widerrufs des Asylstatus.

Das Programm richtet sich an geflüchtete Menschen aller Altersgruppen. Da Kinder in der Regel an das Asylverfahren ihrer Eltern gebunden sind, gehören sie nicht zur primären Zielgruppe. Es kann jedoch vorkommen, dass unbegleitete Minderjährige Asyl beantragen und unsere Anhörungsbegleitung in Anspruch nehmen. Sie fallen genauso unter das Kinderschutzkonzept wie alle anderen. Dies wird hier insbesondere durch die Anwesenheit

von mehreren Personen, z.B. einer Sozialarbeiterin oder zwei Personen aus dem ArrivalAid-Team, umgesetzt.

Neue Ehrenamtliche stellen sich in einem Erstgespräch bei der Organisation persönlich vor. Hier wird Raum geschaffen, um Fragen zur Person zu stellen, sich näher kennenzulernen und sich von der Integrität und Vertrauenswürdigkeit zu überzeugen. Nach Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt die Vorbereitung auf die Teilnahme am Programm. Ab November 2024 verlangen wir zusätzlich die Unterzeichnung eines [Verhaltenskodex](#) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

2.4 Andere Angebote

ArrivalAid bietet in vielen weiteren Programmen Unterstützung für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, z.B. Jobs & Careers, AbilityAid, TranslAid, Integrationsbegleitung, Traumahilfe. Diese richten sich nicht primär an Kinder und Jugendliche, es kann aber im Umfeld der Beratungs- und Unterstützungsleistung sowohl durch Ehren- als auch Hauptamtliche zu Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, z.B. in Familienberatungsterminen oder wenn die primäre Zielgruppe Kinder mit zu Terminen bringt.

3 Präventive Maßnahmen

Im Rahmen der Erarbeitung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wurden folgende Bereiche betrachtet und erarbeitet:

- Personalmanagement Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- ArrivalAid Leitlinien
- Kooperationspartner
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umgang mit Verdachtsfällen

3.1 Personalmanagement Mitarbeitende und Ehrenamtliche

Neue hauptamtliche Mitarbeitende werden ab November 2024 vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert und sind verpflichtet, den [Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#) zu unterzeichnen. Vor Arbeitsbeginn wird zudem ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert, das spätestens innerhalb der ersten drei Monate der Beschäftigung vorgelegt werden muss. Die bestehende Belegschaft ist aufgefordert, das Schutzkonzept ebenfalls zu unterzeichnen und ein erweitertes Führungszeugnis nachträglich einzureichen.

Desweiteren wird bei allen hauptamtlichen Mitarbeitenden im Arbeitsvertrag festgehalten, dass Daten von Klient*innen nicht weitergegeben und nach Ausscheiden durch die Mitarbeiter*in gelöscht werden. Es werden Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt, sodass keine privaten Handys oder Laptops genutzt werden. Regelmäßig bieten wir zudem Supervisionen und selbstkritische Schulungen, beispielsweise zu Hierarchien in Beratungskontexten, Rassismus oder Kinderschutz an.

Ehrenamtliche in Programmen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterschreiben eine Ehrenamtsvereinbarung, eine Datenschutzvereinbarung sowie den [Verhaltenskodex](#) und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie besuchen die Einführungsschulungen, in der sie über die Tätigkeit, die Organisation und ihre Rolle informiert werden. Ehrenamtliche erhalten eine hauptamtliche Ansprechperson. Regelmäßig bieten wir Supervisionen und selbstkritische Schulungen, beispielsweise zu Rassismus oder Kinderschutz für Ehrenamtliche an. Außerdem gibt es regelmäßige Ehrenamtstreffen, die Raum für Austausch und Reflektion bieten.

3.2 ArrivalAid Leitlinien

Der Schutz der Kinder, die an unseren Programmen teilnehmen, hat höchste Priorität. Daher hat ArrivalAid umfangreiche Maßnahmen getroffen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten:

Vor Beginn der Programme:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle Mitarbeitenden (neu ab November 2024) und Ehrenamtlichen müssen vor ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich ab November 2024, den organisationsinternen [Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#) einzuhalten.
- **Persönliches Vorstellungsgespräch:** Neue Ehrenamtliche stellen sich in einem ersten Gespräch telefonisch, per Video oder persönlich vor Ort vor. Dieses Treffen bietet Raum für Fragen, ein gegenseitiges Kennenlernen und die Überprüfung der Integrität und Vertrauenswürdigkeit der Ehrenamtlichen.

Während der Programme:

- **„Politik der offenen Türen“:** Die Programme finden nie im privaten Umfeld der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen statt. Sie erfolgen an öffentlich zugänglichen Orten.
- **Meldepflicht bei Verdachtsfällen:** Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, die Hinweise darauf erhalten, dass ein Kind Opfer von Gewalt sein könnte, sind verpflichtet, dies der Projektleitung zu melden. Diese koordiniert das weitere Vorgehen mit den Kinderschutzbeauftragten (z.B. Ansprache der Sozialarbeiter*in).
- **Ansprechperson:** Bei Vorfällen oder Problemen jeglicher Art können sich die Ehrenamtlichen jederzeit an ihre feste Ansprechperson bei ArrivalAid wenden. Mitarbeitende wiederum müssen die kinderschutzbeauftragte Person kontaktieren.

Nach Abschluss der Programme:

- **Datenschutz:** Die Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden verpflichten sich, nach Abschluss ihrer Tätigkeit alle personenbezogenen Daten der teilnehmenden Kinder zu löschen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Erlaubnis zur weiteren Kontaktaufnahme vor.

4 Kooperationspartner

Bei der Auswahl unserer Kooperationspartner legen wir großen Wert darauf, dass sie unsere Werte teilen und sich aktiv an der Umsetzung der Richtlinien dieses Schutzkonzeptes beteiligen. Nur Partner, die sich nachweislich für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen, werden in unsere Zusammenarbeit einbezogen. So stellen wir sicher, dass unser Engagement für ein sicheres und wertschätzendes Umfeld in allen Bereichen konsequent umgesetzt wird.

Zu unseren Kooperationspartnern zählen unter anderem Wohlfahrtsverbände, Jugendhilfeeinrichtungen, Frauenzentren und ähnliche Institutionen und Organisationen, in denen wir unsere Programme anbieten. Sie sind ab November 2024 verpflichtet, entweder ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen oder unseren [Verhaltenskodex](#) zu unterzeichnen. Damit stellen sie sicher, dass unsere gemeinsamen Werte und Standards eingehalten werden. Um eine verlässliche Anlaufstelle für Schutzmaßnahmen im Verdachtsfall zu gewährleisten, müssen sie zudem eine Ansprechperson benennen.

5 Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit- und Medienarbeit

Unsere Öffentlichkeits- und Medienarbeit orientiert sich an den Grundwerten des Schutzkonzeptes und stellt den Schutz der persönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Vordergrund. Im Umgang mit Bildern, Informationen und sozialen Medien verpflichten wir uns zu größter Sorgfalt, um die Privatsphäre der Betroffenen zu wahren.

5.1 Bilder

Für Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, holen wir vorab das schriftliche Einverständnis ein. Die abgebildeten Personen werden gefragt, ob sie einer Veröffentlichung zustimmen. Bilder von Kindern und Jugendlichen werden in der Regel nicht veröffentlicht. Falls doch, wird das ausdrückliche Einverständnis sowohl des Kindes als auch der gesetzlichen Vertretung eingeholt.

Bei der fotografischen Darstellung von Einzelpersonen ist darauf zu achten, welche Wirkung und Botschaft das Bild transportiert. Insbesondere soll die Person nicht abwertend oder negativ dargestellt werden.

5.2 Soziale Medien

Auch bei der Kommunikation in den sozialen Medien steht das Wohl der Klient*innen im Vordergrund. Wir verpflichten uns zu einem sensiblen Umgang mit Informationen, Bildern und Geschichten entsprechend den Leitlinien dieses Schutzkonzeptes.

Wir kommunizieren mit unseren Klient*innen nicht über Social-Media-Plattformen. Sollten dort Anfragen eingehen, werden diese umgehend an die dafür vorgesehenen Kanäle verwiesen.

6 Umgang mit Verdachtsfällen

6.1 Kinderschutzbeauftragte Person

Für jeden unserer Standorte gibt es speziell ernannte Ansprechpersonen, um eine direkte und standortspezifische Betreuung in Kinderschutzfragen sicherzustellen. In Stuttgart ist Frau Vanessa Müller und in München Herr Markus Hildebrandt als Kinderschutzbeauftragte benannt worden. Diese Ansprechpersonen sind erste Anlaufstellen bei Verdachtsfällen oder Fragen zum Kinderschutz.

Bei der Benennung wurde darauf geachtet, dass die Kinderschutzbeauftragten:

- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen von ArrivalAid besitzen.
- Die herangetragenen Fälle neutral und objektiv behandeln können.
- Sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz weiterbilden.
- Grundkenntnisse der Rechtslage besitzen.

Die beiden Kinderschutzbeauftragten sind unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: kinderschutz@arrivalaid.org

6.2 Niederschwellige Beschwerdemöglichkeit

Kinder und Jugendliche brauchen die Erfahrung, dass sie gehört und ernst genommen werden. Nur so können sie den Mut aufbringen, sich zu beschweren oder von Gewalterfahrungen zu erzählen. Deshalb legen wir großen Wert darauf, eine niederschwellige Beschwerdemöglichkeit zu schaffen, die Vertrauen fördert und Hemmschwellen abbaut.

Unsere Programme werden zu einem großen Teil von Ehrenamtlichen durchgeführt. Als Vertrauenspersonen sind sie in der Regel die erste Anlaufstelle für die Kinder. In unseren Erstgesprächen mit den Ehrenamtlichen bereiten wir sie darauf vor und legen klare Kommunikationswege, aber auch Grenzen fest. Anstatt selbst zu intervenieren, wenden sie sich zuerst an ihre hauptamtliche Ansprechperson bei ArrivalAid. Diese leitet dann in Zusammenarbeit mit den Kinderschutzbeauftragten die weiteren Schritte gemäß dem Kinderschutzkonzept ein.

Darüber hinaus müssen auch in den Einrichtungen, in denen unsere Programme stattfinden, niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden. Aus diesem Grund verlangen wir von unseren Kooperationspartnern entweder die Vorlage eines eigenen Schutzkonzeptes oder alternativ die Unterzeichnung unseres [Verhaltenskodex](#). Zentral ist

dabei die Benennung einer Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen, die ihnen zur Verfügung steht und ihre Anliegen ernst nimmt.

6.3 Meldung, Anzeige und Verfolgung von Verdachtsfällen

Kinder und Jugendliche sollen sich bei den Programmen von ArrivalAid wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und nachgegangen.

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die Kinderschutzbeauftragten Personen) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisor*innen, Mitarbeitende von Beratungsstellen und dergleichen).

Im Verdachtsfall werden alle Meldungen an die Kinderschutzbeauftragten übermittelt. Diese führen in allen Fällen eine erste Überprüfung durch und entscheiden in Absprache mit der Geschäftsführung über das weitere Vorgehen. Die Kinderschutzbeauftragten informieren die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Betrifft der Verdacht eine haupt- oder ehrenamtliche Person innerhalb von ArrivalAid und der Verdacht erhärtet sich, wird der*die Mitarbeitende bis zur endgültigen Klärung suspendiert.

Anzeichen, die auf eine Gefährdung des Kindes hinweisen können

- Äußere Erscheinung des Kindes oder Jugendlichen
 - Anzeichen von Verletzungen
 - fehlende Körperhygiene
- Äußerungen über
 - körperliche oder psychische Gewalt
 - häufiges Alleingelassen werden
 - sexualisierte Handlungen
 - Gefährdungen anderer Kinder und Jugendlicher
- Verhalten des Kindes oder Jugendlichen
 - starke Stimmungsschwankungen ohne konkrete Erklärung
 - starke Veränderung des Sozialverhaltens
 - Selbstverletzungen
 - aggressives Verhalten gegenüber anderen
 - Drogenkonsum
- Verhalten der Eltern / Sorgeberechtigten
 - gewalttätiges und aggressives Verhalten
 - deutliche Geringschätzung und Ablehnung des Kindes
 - Verweigern von emotionaler Unterstützung
- Familiäre und persönliche Situation der Eltern / Sorgeberechtigten
 - Gewalt zwischen den Eltern

- Drogenkonsum
- psychiatrische Erkrankung oder akute psychische Überlastung
- Behinderung bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

6.4 Dokumentation aller Meldungen

Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und datenschutzkonform abgelegt. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten. Der Geschäftsführung ist ein jährlicher Bericht vorzulegen. In den Bericht fließen Erfahrungswerte aus der laufenden Arbeit sowie ggf. Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle mit ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt.

6.5 Monitoring der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Organisation

Einmal jährlich berichten die Kinderschutzbeauftragten über umgesetzte Maßnahmen und neue Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzkonzepts an die Geschäftsführung. Darüber hinaus tauscht sich die Geschäftsführung bzw. das Team regelmäßig mit den Kinderschutzbeauftragten über aufgetretene Fälle unter Beachtung des Datenschutzes sowie Themen im Bereich Kinderschutz aus. Die Kinderschutzbeauftragten planen in Absprache mit der Geschäftsführung notwendige Fortbildungen. Ziel ist ein kontinuierlicher Lernprozess zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in der Organisation.

6.6 Evaluierung und regelmäßige Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts

Alle drei Jahre wird das Kinderschutzkonzept einer internen Überprüfung (Evaluation) unterzogen und, falls notwendig, überarbeitet. Nach Möglichkeit und abhängig von den finanziellen Ressourcen kann eine externe Expertin bzw. ein externer Experte zur Überprüfung der Richtlinien und Praktiken herangezogen werden.